

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 034/2016

Teningen, den 9. Dezember 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	17.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Staffelgiebelhaus, Riegeler Straße 16, Teningen
- Antrag auf Zufahrt

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde räumt dem Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 198/1, Teningen die Überfahrt über das Grundstück Flst.Nr. 206/3, Teningen. Die Möglichkeit der Überfahrt im Bereich des Parkplatzes, in einer Breite von 3 m, direkt am Dorfbach vor dem Hofeingangstor, wird eingeräumt. Für den Wegfall eines öffentlichen Stellplatzes ist eine Entschädigung in Höhe von 5.600 € zu entrichten. Für die erforderliche Baumfällung ist ein adäquater Ausgleich zu schaffen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 198/1, Teningen (Staffelgiebelhaus gegenüber dem Rathaus) hat gegenüber der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass das Gebäude ausgebaut bzw. saniert werden soll. Aufgrund der angespannten Situation auf der Hoffläche zwischen den Anwesen Riegeler Straße 18 und 20 mit zahlreichen Geh- und Fahrrechten, ist diese Hoffläche in der Nutzung stark eingeschränkt und ein dauerndes Abstellen von Fahrzeugen nicht möglich.

Um diese Situation zu verbessern, stellte der Eigentümer den Antrag, eine direkte Zufahrt zum Staffelgiebelhaus vom Rathausplatz anzulegen. Angedacht ist eine Zufahrt im Bereich des bereits vorhandenen Eingangstores. Die Zufahrt würde über das Grundstück Flst.Nr. 206/3 erfolgen. Dieser Zugang wäre der Haupteingang für das gesamte Staffelgiebelhaus. Darüber hinaus ist geplant, im Bereich des Gewässerrandstreifens einen Stellplatz anzulegen. Das Grundstück Flst.Nr. 206/3 befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird derzeit als öffentlicher Stellplatz genutzt. Das Grundstück Flst.Nr. 198/1 verfügt über keine öffentliche Erschließung. Diese soll mit der Gewährung eines Überfahrtrechtes geschaffen werden. Durch den neu zu schaffenden Zugang würde ein Stellplatz auf dem Rathausplatz der Öffentlichkeit entzogen werden. Dieser Wegfall wäre entsprechend zu

entschädigen. Durch die neu geschaffene Zufahrt muss zudem ein Baum gefällt werden. Für diese Baumfällung ist ein adäquater Ausgleich zu schaffen.

Die Verwaltung begrüßt die Sanierung und Renovierung des Staffelgiebelhauses, die eine erhebliche Aufwertung des Rathausplatzes darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Zufahrt den Entschädigungsbetrag für die Ablösung eines Stellplatzes zu erheben. Der Ablösebetrag beträgt 5.600 €

Anlage zusätzlich im Ratsinformationssystem:

Lageplan Zufahrt